

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht und Fortschreibung der Maßnahmenliste

Beratungsfolge:

19.06.2019 Fachausschuss Gebäudewirtschaft

27.06.2019 Haupt- und Finanzausschuss

02.07.2019 Schulausschuss

11.07.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Sachstandsbericht zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis und beschließt die Maßnahmenverlagerung gemäß Punkt 2 sowie die erweiterte und geänderte Maßnahmenliste, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat am 16.02.2017 ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beschlossen. Im Zuge der Realisierung der Maßnahmen haben sich Veränderungen in Umfang, Art und Kosten ergeben, die in der aktuellen Liste (siehe Anlage 1) dargestellt werden. Über die Entwicklung hat die Verwaltung laufend berichtet, zuletzt mit der Vorlage Nr. 1164/2018 im Februar 2019. Die folgenden Entwicklungen haben sich ergeben:

1. Veränderungen

Im Zuge der Umsetzung mussten verschiedene Maßnahmen kosten- und zeitmäßig angepasst werden. Die Veränderungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Maßnahmenverlagerung

Im Hinblick auf den Mindestinvestitionsbetrag von 40.000 € je Maßnahme und wegen Kostenerhöhungen bei den Gute-Schule-Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, die folgenden Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt (2020) vorgesehen sind, bereits jetzt aus dem Förderpaket „Gute Schule 2020“ in das neue „KInvFG Kapitel II“ zu verlagern:

Lfd. Nr.	Objekt	Maßnahme	Betrag in €
3	GS Garenfeld-Berchum	Erneuerung Fenster-Fassade	50.000 €
45	HS Geschwister Scholl	WC-Sanierung	130.000 €
70/75/76	Gym. Albr. Dürer	Fenster/Außenzalousien/ Fassadenanstrich	310.000 €
91	Sek. Altenhagen	Fenstersanierungen	150.000 €
95	Sek. L. Funcke	Sanierung NW-Raum	125.000 €
106	Ges. Eilpe	Erweiterung Ausstattungen	500.000 €
107	Ges. Eilpe	Technikräume – Ausstattung der Werkräume	160.000 €
116/117	Ges. Haspe	Sanierung von NW-Räumen	180.000 €
122	BK Cuno I + II	Sonnen- Hitze- und Blendschutz	60.000 €
144	BK Cuno I + II	Sanierung Fenster und Dach	ohne Kosten- schätzung

3. Zusätzliche Maßnahmen

Um das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ auszuschöpfen, sind neben den neuen Maßnahmen Nr. 152.2, 172.2, 179.4, 179.5, 255 bis Nr. 261 gemäß der beigefügten Maßnahmenliste auch der 10 %ige Eigenanteil von Maßnahmen aus dem KInvFG 2tes Kapitel aufgenommen worden, um eine hohe Refinanzierungsquote zu erlangen. Damit ist das Gesamtvolumen von 27.715.000 € fast zu 100 % ausgeschöpft.

Maßnahmen mit 10 %igem Eigenanteil aus dem KInvFG 2tes Kapitel

Nr.	Objekt	Maßnahme	€- Betrag	davon10% Eigenanteil
914000608	GS Friedr. Harkort	Fenster-/Fassaden/Dachsanierung	3.600.000	360.000
9140006	GS Boloh	Fassadensanierung	4.000.000	400.000
9140006	Sek Altenhagen	Schadstoffsan. Decke Pausenhalle	216.000	21.600
914000613	Sph. Mittelstadt	Sanitäranlagenanierung	737.000	73.700
914000612	Sph. Mittelstadt	Austausch Beleuchtung	150.000	15.000
914000614	Gym Chr. Rohlfs	WC-Sanierung Villa Geb.	220.000	22.000
9140006	Gym Chr. Rohlfs	Dachsanierung	115.000	11.500
9140006	Theodor Heuss Gym.	Brandschutzmaßnahmen	515.000	51.500
914000616	Kaufm Schule I	Fassadensanierung	400.000	40.000
9140006	Kaufm Schule I	Oberbödensanierung	350.800	35.080
9140006	BK Cuno Filiale Bergstr.	San.Fenster, Fassade u. Dach Bauteil	800.000	80.000

				11.103.800 1.110.380

Angesichts der guten Konjunkturlage im Baubereich ist es absehbar, dass es bei der Umsetzung der Maßnahmen im Ergebnis zu Kostensteigerungen kommen wird. In diesem Fall würde die Verwaltung zu gegebener Zeit weitere Vorschläge zur Verlagerung einzelner Maßnahmen in das neue Förderprogramm KInvFG 2tes Kapitel vorschlagen. Die Maßnahmenliste (Anlage 1) beinhaltet den überarbeiteten, aktuellen Hochrechnungsstand sowie den Realisierungszeitraum.

4. Mittelabruf bei der NRW-Bank

Die für 2018 zur Verfügung stehenden Mittel wurden vollständig bei der NRW-Bank abgerufen. Für 2019 stehen aus dem Förderprogramm nochmals 692.800 € zum Abruf zur Verfügung, wovon 347.300 € bereits abgerufen wurden. Weitere Abrufe werden demnächst noch erfolgen.

5. Stand der baulichen Maßnahmenabwicklung

Zum 31.12.2018 sind insgesamt 5,4 Mio. € für die verschiedenen Maßnahmen abgerechnet worden. Inzwischen sind bereits über 60 meist kleine Maßnahmen erfolgreich beendet worden. Sukzessive wird sich das Auftragsvolumen nach weiteren Genehmigungen bzw. nach Vorliegen der Baugenehmigungen und durch umfangreiche Vergaben bei den größeren Projekten in 2019 erhöhen.

Aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baubereich wird es zunehmend schwieriger, für Vergaben der einzelnen Gewerke Angebote zu erhalten, die innerhalb des geplanten Kostenrahmens liegen. Vielfach sind die Kapazitäten ausgeschöpft. Dies gilt sowohl für Planungs- als auch für Bauleistungen. Außerdem gibt es für bestimmte Baumaterialien bereits Lieferschwierigkeiten. Mehrfach sind bereits Ausschreibungen erfolglos verlaufen und konnten erst in einer zweiten Ausschreibungsrounde vergeben werden. Dadurch verzögern sich diese Maßnahmen in der ursprünglichen geplanten Zeitschiene nach hinten.

6. Personalkostenanteil des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH)

Laut Aussage der NRW-Bank sind die Personalkosten des WBH aus dem Gute-Schule-Programm nicht förderfähig. Sie werden aus dem Unterhaltungsbudget des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen gedeckt. Sofern sich neue Maßnahmen ergeben, würden die anteiligen WBH-Personalkosten dafür im Haushalt 2020/21 eingeplant (Detailaufstellung siehe Vorlage 1164/2018 aus Februar 2019).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Die Verschiebungen der Maßnahmen finden innerhalb des Förderprogramms von „Gute Schule 2020“ statt und führen zu keiner Verschlechterung der Ergebnis-/Finanzrechnung. Erforderliche Ermächtigungsübertragungen werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten durch den Fachbereich Bildung beim Fachbereich Finanzen angemeldet.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

65

20

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**
